

„Europäische Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ - Münchner Maßnahmen und Aktivitäten

Im Folgenden werden insbesondere Punkte aufgeführt, die seit der letzten Berichterstattung Ende 2011 neu hinzu gekommen sind

Teil I Allgemeine Bestimmungen

Artikel I

Recht auf die Stadt

keine neuen Nennungen

Artikel II

Prinzip der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung

1. Wie bereits im letzten Bericht ausgeführt, ist das Prinzip des Gender Mainstreaming und die interkulturelle Integration jeweils als Querschnittsthema in der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und in allen anderen Planungsinstrumenten verankert. Neu hinzu gekommen ist der Grundsatz der „Inklusion“. Zu allen drei Grundsätzen wurden im Referat für Stadtplanung und Bauordnung verschiedene Fortbildungen durchgeführt.
2. Somit erfordert das Thema „Inklusion“ eine intensive Mitarbeit, die zur Erarbeitung des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention benötigt wurde.(Plan)

Artikel III

Recht auf kulturelle, sprachliche und religiöse Freiheit

keine neuen Nennungen

Artikel IV

Schutz der schwächsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen

1. Die im letzten Bericht erwähnte soziale Wohnraumförderung wurde mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zu "Wohnen in München V" vom 01.02.2012 ¹ noch bestärkt.
2. Im Beschluss zur PERSPEKTIVE MÜNCHEN - Fortschreibung 2012, Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung, Leitmotiv, strategische Leitlinien vom 05.06.2013 wird das Sozialreferat in Kooperation u.a. mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, eine neue thematische Leitlinie Soziales (Arbeitstitel) im Entwurf zu erstellen, in der das Ziel der sozialen Integration aktuell einfließen wird.
3. Zusammen mit dem Sozialreferat wurde der „Beraterkreis barrierefreies Bauen“ gegründet. Ziel ist, die Qualität von barrierefreien Ausstattungen im Wohnungsbau zu steigern und nachhaltig zu sichern. Hierbei handelt es sich um eine Leistung, die über die (im letzten Bericht ausführlich dargestellten) gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht.(Plan)

1 http://www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/stadtentwicklung/grundlagen/2012_wim-v_internet.pdf

Artikel V
Verpflichtung zur Solidarität

Das Programm "Soziale Stadt" das sich zum Ziel setzt einer möglichen oder vorhandenen sozialräumlichen Polarisierungen vorzubeugen, wurde im letzten Bericht ausführlich dargestellt. (Plan).

Artikel VI
Internationale Zusammenarbeit der Kommunen
keine neuen Nennungen

Artikel VII
Subsidiaritätsprinzip
keine neuen Nennungen

Teil II Bürgerliche und politische Rechte in der Stadt

Artikel VIII
Recht auf politische Teilhabe

Auf das Recht zur politischen Teilhabe bei der Stadtsanierung und die Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung ihres Wohnumfeldes wurde im letzten Bericht berichtet. (Plan)

Artikel IX
Recht auf Vereins-, Versammlungs- und Demonstrationenfreiheit
keine neuen Nennungen

Artikel X
Schutz des Privat- und Familienlebens

Die Ziele der PERSPEKTIVE MÜNCHEN - Leitlinie "Kinder und Familien stärken", die dem Schutz des Privat- und Familienlebens dienen, wurde im letzten Bericht dargestellt. Nunmehr wurde auch in der sozialen Wohnraumförderung dieses Recht anerkannt und die Familie besonders unterstützt. Darauf wird im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zu "Wohnen in München V" vom 01.02.2012 verwiesen. (Plan)

Artikel XI
Recht auf Information

1. Die Öffentlichkeitsphase zur Fortschreibung der PERSPEKTIVE MÜNCHEN wurde im Zeitraum Februar bis Mitte Mai 2012 unter dem Motto "München - MitDenken" durchgeführt. Für diesen Dialog mit Münchner Bürgerinnen und Bürger sowie verschiedenen Akteuren der Stadtgesellschaft wurde eine breit gefächerte Palette an Mitwirkungs- und Beteiligungsformen u.a. eine Onlinebeteiligung (www.muenchen-mitdenken.de) und soziale Netzwerke, Web2.0, gewählt.
2. Ferner wurde im Mai 2012 zu einem Workshop mit Expertinnen und Experten aus dem interkulturellen Bereich vom Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat eingeladen.

Diese Veranstaltung wandte sich gezielt an Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund.

3. Seit 2006 nimmt die Lokalbaukommission als Aussteller an der „Wohnimmobilien-Messe München Eigentum & Wohnen“ teil. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten dort Fragen rund um das Thema Baurecht und bieten einen Einblick in die Aufgaben und Befugnisse der Bauaufsichtsbehörde, sowie der Denkmal- und Naturschutzbehörde. (Plan)

Teil III Wirtschaftliche, soziale, kulturelle und Umweltrechte in der Stadt

Artikel XII

Allgemeines Recht auf öffentliche Einrichtungen zur Sozialen Sicherung

keine neuen Nennungen

Artikel XIII

Recht auf Bildung

keine neuen Nennungen

Artikel XIV

Recht auf Arbeit

keine neuen Nennungen

Artikel XV

Recht auf Kultur

keine neuen Nennungen

Artikel XVI

Recht auf Wohnung

Die Ziele des Artikels werden beispielsweise durch das kontinuierlich fortgeschriebene Handlungsprogramm "Wohnen in München" umgesetzt. Hier wird auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zu "Wohnen in München 'V'" vom 01.02.2012 ausdrücklich hingewiesen. (s. auch Ausführungen zu Artikel IV).(Plan)

Artikel XVII

Recht auf Gesundheit

Die Ziele des Artikels werden in der PERSPEKTIVE MÜNCHEN Leitlinie "Gesundheit", wie im letzten Bericht ausgeführt, größtenteils aufgegriffen und zwischenzeitlich wurden diverse Leitprojekte durchgeführt wie z.B. "Biostadt München" und "Psychische Gesundheit für Menschen mit Migrationshintergrund" (s. hierzu den Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 19.04.2012, Leitlinie Gesundheit, Bericht über den Stand der Leitprojekte).(Plan)

Artikel XVIII

Recht auf Umwelt.

1. Die Leitlinie „Ökologie“ wurde um den bedeutenden Themenschwerpunkt „Klimawandel und Klimaschutz“ ergänzt und vom Stadtrat am 21.03.2012 als aktualisierte Leitlinie Ökologie beschlossen.
2. Die Naturschutzbehörde bemüht sich nach Maßgabe der personellen Möglichkeiten den

flächenhaften Naturschutz auch in der Stadt voranzubringen. Mit den 2013 angelaufenen BayernNetzNaturProjekten „Dachauer Moos“ und „NaturErholung Isartal südlich von München“ wird auch der Bereich der Umweltbildung weiter ausgebaut. Im Rahmen eines Werkvertrags wurde 2012 ein Gebietsbetreuer für das Naturschutzgebiet „Panzerwiese und Hartelholz“ beauftragt, durch Umweltbildungsmaßnahmen wie z. B. Führungen und Mitmachaktionen die Akzeptanz des Naturschutzes in der Bevölkerung vor Ort zu stärken. Auf Schwerpunktgebiet bezogenen Maßnahmen leistet die Naturschutzbehörde ein nachhaltigen Beitrag zur Förderung des Verständnisses von Natur und Umwelt, die wiederum einen ganz wesentlichen Baustein für ein umweltgerechtes Verhalten des Einzelnen darstellt. (Plan)

Artikel XIX

Recht auf eine ausgewogene Stadtentwicklung

Wie bereits unter Artikel II „Prinzip der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung“ dargestellt, verpflichtet sich Die PERSPEKTIVE MÜNCHEN den nunmehr drei Grundprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und einer zeitgemäßen Urbanität: Gender Mainstreaming, Inklusion und interkultureller Stadtentwicklung. (Plan)

Artikel XX

Recht auf Freizügigkeit und Ruhe in der Stadt

keine Nennungen (ebenso wie im letzten Bericht)

Artikel XXI

Recht auf Freizeit

keine neuen Nennungen

Artikel XXII

Verbraucherrechte

keine neuen Nennungen

Teil IV Recht auf demokratische Kommunalverwaltung

Artikel XXIII

Effizienz öffentlicher Dienstleistungen

keine neuen Nennungen

Artikel XXIV

Prinzip der Transparenz

keine neuen Nennungen

Hinweis: Im Bericht gegenüber dem Lenkungsausschuss der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus erübrigt sich die Aufschlüsselung nach Referaten, da es auf europäischer Ebene kaum vergleichbare Aufgabenzuschnitte mit anderen europäischen Kommunen gibt. Ein Gesamtblick auf die Palette der Maßnahmen und Aktivitäten in München zu den beiden Städtenetzwerken dient sowohl der Begutachtung als auch um eine Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene herstellen zu können.